

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 12 (1898)**

12 (15.1.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249399](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249399)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (incl. Frangobrief) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Vorkontingentsliste Nr. 5382) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg. evtl. befristet.

Redaktion und Expedition:  
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.  
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Inserte werden die fünfgepaltenen Copypresse oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition abgegeben sein. Weitere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 12.

Vant, Sonnabend den 15. Januar 1898.

12. Jahrgang.

## Die Branntweinsteuer-Gesetzgebung.

Die Regierung hat, wie wir mitgeteilt haben, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betr. die „anderweitige Festsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien“ vorgelegt. Es handelt sich dabei um eine neue, auf dem Gebiete der Liebesgabewirtschaft liegende Konzeption an die Brenner. Schildern wir zunächst kurz die bisherige Entwicklung der Branntweinsteuer-Gesetzgebung im Deutschen Reich: Bis zum Jahre 1887 unterlag der Branntweinerzeugung einer Besteuerung des Rauminhalts der Gährgefäße und der verwendeten Materialien. Diese Steuer belafte den Hektoliter 100grädigen Spiritus mit 14 bis 16 Mk., mithin den Hektoliter Branntwein, zu 33 1/2 Grad angenommen, mit etwa 5 Mk. Zu dieser Maßschraube und Materialsteuer kam durch das Reichsgesetz vom 9. Juli 1887 noch eine Verbrauchsabgabe von 70 Mk. per Hektoliter 100grädigen Spiritus, so daß auf denselben nicht mehr 15, sondern 85 Mk. Steuer liegen. Es ist also der Hektoliter Branntwein von 33 1/2 Grad mit einer Steuer von etwa 28 Mk., anstatt der früheren 5 Mark, belafte, d. h. die Steuer hat sich mehr als verdreifacht!

Diese Verbrauchsabgabe ist von den Brennereien für allen zu Trinkszwecken in den Verkehr gebrachten Spiritus zu zahlen, während der zum Brennen oder für gewisse gewerbliche Zwecke bestimmte Spiritus steuerfrei ist, nachdem er durch Denaturierung ungenießbar gemacht worden.

Bis 1887 hatte das Reich durch die Branntweinsteuer jährlich circa 37 Millionen Einnahme. Nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. Juli 1887 lag diese Einnahme erheblich. Im Jahre 1888 betrug sie 110 Millionen Mk.; im Jahre 1890 brachte sie 120 Millionen; im Jahre 1892 belieferte sie sich auf 136 Millionen; im Reichsstat für 1897/98 ist sie für das Folgejahr angelehnt mit 115,783,000 Mk., ein Anstieg, der erfahrungsgemäß durch die wirklichen Einnahmen erheblich übertroffen werden dürfte.

Nebenbei sei bemerkt, daß man im Jahre 1887 versuchte, die höhere Besteuerung des Branntweins zu „rechtfertigen“ mit Hinweis auf den Reichszugang zur Durchführung der Invalidentät- und Altersversicherung, die bekanntlich erst vier Jahre später, 1891, in Kraft trat.

Mit dem fasslichen Interesse verbindet das Gesetz von 1887 in erheblichem Maße die Sorge für das Interesse der Brenner. Es gestattet nämlich den bisherigen Brennern der norddeutschen Branntweinerzeugergemeinschaft, pro Kopf der Bevölkerung 4 1/2 Liter Spiritus mit einem

Steuerfahne von nur 50 Mk. pro Hektoliter zu brennen, während der normale Steuerfahne auf 70 Mk. festgesetzt ist. Den hinsuretreibenden südlichen Brennern wurden 3 Liter Spiritus pro Kopf der Bevölkerung zu dem um 20 Mk. niedrigeren Satze gewährt. Man rechnete 1887 mit einer Reichs-Bevölkerung von 47 Millionen; im Verhältnis dazu wurde den Brennern die gewährte Vergünstigung für eine Spiritusmenge von 2,074,000 Hektolitern zu Theil. Da die Nachfrage an Trinksprit diese Menge übersteigt, so ist der nach dem Gesetz von 1887 auch mit der Verbrauchsabgabe belafte Trinksprit um volle 70 Mk. im Handel theurer, als der nur mit der Maßschraube belafte. Die Brenner sind also im Stande, ihren Spiritus um 70 Mark theurer zu verkaufen, obwohl sie nur 50 Mk. Steuer für denselben entrichten. Sie ziehen aus dem Steuerertrag einen erheblichen finanziellen Vorteil, inbegriffen die Summe von über 41 Mill. Mk., die als „Liebesgabe“ zu Lasten des konsumierenden Volkes in ihre Taschen fließt. Es ist berechnet worden, daß jeder Branntweinfabrikant im Durchschnitt jährlich 11 bis 12 Mk. Reichssteuer und 3 1/2 Mk. Liebesgabe an die großen agrarischen Schnapsbrenner bezahle, denn Thatsächlich kommen als Zuschlag an der „Liebesgabe“ von 41 Millionen Mk. in der Hauptsache nur 3000 Schnapsbrennereien in Betracht, von denen die meisten im Besitze von Großgrundbesitzern, Fürsten, Grafen u. s. sich befinden.

Die Werthebiger der „Liebesgabe“ haben erklärt, daß die Brenner entschädigt werden müßten für die Verminderung der Produktion in Folge der Vertheuerung des Spiritus durch die neue Steuer; die Landwirtschaft erleide Schäden durch die aus Einschränkung der Spiritusproduktion folgende Einschränkung des Kartoffelbaues.

Im Jahre 1892 wollte die Regierung etwa 12 Millionen Mark, die sie für Militärzwecke wünschte, von der „Liebesgabe“ nehmen, indem sie vorschlug, dieselbe von 20 auf 15 Mark per Hektoliter herabzusetzen. Der Bundesrath lehnte, nachdem die Schnapsbrenner tüchtig Alarm geschlagen hatten (in ihrer Presse, im Reichstage und in der Berliner Livolversammlung), diesen Vorschlag ab.

Drei Jahre später, durch die Branntweinerzeugergemeinschaft vom 16. Juni 1895, erfuhr das Kontingentensystem eine weitere Sicherung und Ausgestaltung speziell im Interesse der landwirtschaftlichen Brennereien.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Regierung bezweckt, zu verhindern, daß für die

nächste, mit dem 1. Oktober 1898 in Wirksamkeit tretende Neubemessung des Gesamtkontingents das Kontingent den steuerpflichtigen Verbrauch übersteigt, d. h. zu verhindern, daß eine die Preise drückende Liebesproduktion stattfindet. Man hat es mit einer förmlichen Regulierung der Branntweinproduktion, sowohl im fasslichen Interesse wie im Interesse der Brenner zu thun. In der Begründung ihres Entwurfs macht die Regierung folgende Ausführungen:

„Durch das Branntweinsteuergesetz vom 29. Juni 1887 sollte die zum niedrigen Abgabepreis zugelassene Alkoholmenge, das Gesamtkontingent der Brennereien, so bemessen sein, daß es hinter dem abgabepflichtigen Branntweinverbrauch zurückbleiben mußte. Man beabsichtigte, mittels einer solchen Regelung eine überwiegende Nachfrage nach dem niedriger belasteten Kontingentsbranntwein zu schaffen, welche für diesen Theil der heimischen Branntweinerzeugung eine lohnendere Verwerthung ermöglichen sollte und kümpfte hieran die Erwartung, daß es gelingen würde, auf dem eingeschlagenen Wege für das unter dem andauernden Sinken der Spirituspreise schwer bedrohte landwirtschaftliche Brennereigewerbe erträglichere Zustände herbeizuführen. Die Absichten des Gesetzes haben sich insoweit verwirklicht, als die im Jahre 1887 vorhandenen Brennereien mit Hilfe des ihnen zugewiesenen Antheils am Gesamtkontingent fast ausnahmslos in der Lage gewesen sind, ihren Betrieb in den letzten zehn Jahren weiter fortzuführen, während andererseits bei dem niedrigen Stande der Spirituspreise wohl der größere Theil von ihnen zur Betriebs Einstellung gezwungen gewesen wäre. Das Brennereigewerbe hat sich in Folge dessen in seiner hergebrachten Verbindung mit dem Landwirtschaftsbetrieb erhalten können, und heute noch beruht auf ihm die Kultur großer Flächen unserer ärmeren Böden, die ohne den Anbau von Brennartoffeln und Anwendung von Schlempeprodukten der Aufforstung oder der Verädung preisgegeben sein würden.“

Leber die Novelle vom 16. Juni 1895 wird gefagt: „Sie hat dazu beigetragen, daß gegenwärtig die Kartoffeln in den Brennereien wieder eine angemessene Verwerthung finden. Immerhin bildet auch jetzt noch die mit der Kontingentierung verbundene Restruktur der Verbrauchsabgabensätze die wesentliche Grundlage aller Maßnahmen zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Brennereibetriebes. Die Voraussetzungen, auf welchen die Wirksamkeit der Kontingentierung beruht, müssen daher erhalten bleiben, wenn nicht auf den bezeichneten Zweck verzichtet werden soll. Die

Voraussetzungen würden wegfallen, wenn die Gesamtmenge des Kontingentsbranntweins ebenso groß oder größer werden sollte, als der steuerpflichtige Verbrauch an Branntwein.“

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen über die Bemessung des Gesamtkontingents würde vom 1. Oktober 1898 an für die nächsten fünf Jahre das Gesamtkontingent auf Grund der bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1895 festgestellten Bevölkerungsziffer auf 2,352,386 Hektoliter reinen Alkohol sich berechnen, mithin gegenüber seiner ersten Bemessung, welche nach Einbeziehung der ehemaligen Zollauslässe 2,108,391 Hektoliter ergeben hatte, eine Erhöhung um 243,995 Hektoliter eintreten.

Mit dieser Vermehrung des Gesamtkontingents, sagt die Regierung in der Begründung ihres Entwurfs, „hat die Entwicklung des steuerpflichtigen Branntweinverbrauchs keineswegs Schritt gehalten. Die jährlich verlesenen Branntweinnengen haben seit 1888, im Großen und Ganzen betrachtet, zwar eine Steigerung erfahren, sie lassen aber erkennen, daß der Verbrauch an Trinksprit, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, zurückgeht, und daß auch das Wachstum des Gesamtverbrauchs nur ein sehr allmähliches und vorzeitigen Rückschlag nicht gestiftet ist. Der Jahresdurchschnitt des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den Inlandsverbraucher übergebenen Branntweins beträgt, wenn man das Übergangsjahr 1887/88 außer Anschlag läßt, 2,205,882 Hektoliter, und es wird bei der angebotenen Entwicklung für die nächste Zeit auf einen erheblich höheren Jahresverbrauch und namentlich auf einen solchen, der über die bisher höchste Jahresziffer von 2,260,349 Hektoliter hinausgeht, nicht gerechnet werden dürfen. Hieraus ergibt sich, daß vom Oktober 1898 ab mehr Kontingentsbranntwein vorhanden sein wird, als der steuerpflichtige Verbrauch aufnehmen vermag.“

Die Regierung erklärt, daß einer solchen Entwicklung vorgebeugt werden müsse und daß der vorgelegene Gesetzentwurf diesem Zwecke dienen soll, d. h. das Steuerprivileg der Brenner, die „Liebesgabe“, soll abermals eine Sicherung erfahren!

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Das Haus war am Donnerstag besser besucht, wie an den Tagen vorher, auch die Tribünen waren überfüllt. Die Tagesordnung, auf der die Beratung des Zentrumsantrages zur Verdrängung einer An-

## Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.  
Katalonische Uebersetzung von Marie Ruzic.

34] Er umarmte Germaine väterlich, preßte die Hände der armen Frau Saenay wie übermüdet von dem Schmerz über ihr Geschick zwischen den feinnigen und sprach bewegt von der grausamen Prüfung, deren Opfer sie wären. Er bebauerte aufs tiefste, daß Andree in diesem Moment nicht anwesend war, dann daß er mit der Bemerkung, daß seine Zeit knapp sei, Frau Saenay um eine Unterredung unter vier Augen. Sie lächelte, der entscheidende Augenblick war gekommen.

„Ich muß Ihnen zu allem noch einen Schmerz bereiten, meine verehrte Frau“, begann er, „aber glauben Sie mir, ich leide mehr als Sie unter dem, was ich Ihnen zu sagen habe. Ich habe es niemals vorher wie heute empfunden, wie schwer es sein kann, eine Pflicht zu erfüllen. Inbess sind Mutter, wie ich Vater bin, und das ist es, was mir Rath giebt. Sie werden mich verstehen, und ich rechne sogar darauf, daß Sie mir helfen werden, meine Aufgabe zu Ende zu führen.“

Frau Saenay erbleichte, sie sprach kein Wort. Wie der Kranke, der operirt wird, in dem Augenblick, wo die kalte Pinzette in das zuckende Fleisch dringt, so sah sie regungslos da.

Dufausle ließ einen tiefen Seufzer aus und fuhr fort: „Was wollen wir alle beide? Das Glück unserer theuren Kinder, nicht wahr? Wir hatten

geglaubt . . . wir hatten darauf gerechnet, sie glücklich zu machen dadurch, daß wir sie verheiratheten. Aber Sie wissen wie ich, daß das Leben kein Roman ist, wie gewisse Frau, und Sie haben feinerseit mit Rücksicht hierauf klug verlangt, daß Henry sich erst eine Stellung erlangen solle, ehe Sie ihm die Hand Ihrer Tochter geben würden. Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht der Noth aussetzen, sie dürfen es nicht, daß sie Sorgen bei der Begründung eines Haushautes auf sich nehmen, in die sie sich nicht leisten können.“

„Sie werden mit mir als richtig anerkennen, das hoffe ich sicher, daß ich unter den neuen Verhältnissen, in die uns eine ebenso ungenohante wie bebauernswürdige Katastrophe verlegt hat, daß ich da meinem Sohn nicht mehr gestatten kann, seine schöne Hoffnung zu verwerflichen. Ich erlaube mir noch hinzu zufügen, daß ich damit ebenso im Interesse Germaines wie in dem meines Sohnes handle.“

Frau Saenay lächelte halb ironisch-schmerzlich, halb verächtlich-angstlich. Dufausle, der es bemerkte, fuhr salbungsvoll fort: „Ach! Ich weiß, unsere beiden unglücklichen Kinder werden zuerst schwer darunter leiden. Sie werden es nicht lassen, daß wir Sie zu ihrem eigenen Besten von einander trennen. Sie können ja unsere Erfahrungen auch nicht haben. Ich werde zweifellos die Gefühle meines Sohnes befämpfen, ich werde von meiner väterlichen Autorität Gebrauch machen müssen. Aber

ich weiß, was ich vor meinem Gewissen verantworten kann, und ich bin sicher, daß er es mit einem Tages danken wird, daß ich mich seinen Wünschen entgegengestellt habe. Auch Sie, verehrte Frau, werden, wenn Sie erst Zeit zum Ueberlegen gefunden haben werden, die Klugheit dieses meines unerwarteten Entschlusses billigen.“

Frau Saenay hatte nichts mehr für ihre Tochter zu hoffen. In ihrem Zerger, sagte sie nur: „Das genügt, mein Herr, ich gebe Ihnen Ihr Wort zurück. Es giebt Dinge, über die man nicht erst lange spricht. Uebrigens war ich auf Ihre heutige Auseinandersetzung gefaßt.“

„Das beweist mir, wie natürlich und vernünftig sie ist“, sagte Dufausle. Er that, als ob er die Spitze, die in ihren Worten lag, nicht verstanden hätte. Und aufstehend fügte er noch hinzu:

„Ich setze Ihnen darum nicht weniger gern zu Diensten wie früher, verehrte Frau. Versagen Sie aber mich und meinen Einfluß. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich Ihnen in irgend etwas meine herzliche, unveränderliche Theilnahme zeigen könnte.“

Frau Saenay erwiderte nur trocken: „Ich danke Ihnen, mein Herr.“ Und ohne die Hand zu beachten, die Dufausle ihr entgegenstreckte, blickte sie mit kalten Augen und unbeweglichem Gesicht, als wäre sie in tiefes Nachdenken verunken und hätte dabei ganz vergessen, wer da war, ruhig sitzen.

Dufausle, der innerlich über diese Kränkung

seiner schönen weißen Haare sehr erregt war, ergriff seinen Hut mit der Wiene der beleidigten Würde und zog sich majestätisch zurück.

Einige Minuten später lagen Germaine und Frau Saenay einander schluchzend in den Armen. O diese ersten Enttäuschungen, die uns in der Seele Verwunden, welche wir lieben, einen Abgrund von Schmutz entdecken lassen? Sie sind so bitter, so bitter, daß das Herz von da ab einen ewigen Abguss von ihnen behält. Verlassen zu werden, weil man keine weniger Geld besitzt als vorher, weil? roher Angriff auf die Schätzung des eigenen Wertes, welche grausame Kränkung, die uns zwingen möchte, an uns selbst zu zweifeln! Der schwerste Schmerz ist vielleicht der, den Glauben an Andere zu verlieren. Wessentherachtung zu lernen, den schönsten Traum des Herzens für immer verdrängt zu sehen.

Germaine weint um ihre Liebe, die in der Knoche erwidert wurde, um die Achtung, die sie vor ihrem Verlobten hatte, um das strahlende Bild, das sie von ihm im Herzen getragen und das nun ein unaussprechlicher Fleck verdunkelt und entstellt hat. Sie denkt: So hält also die Liebe eines Mannes, der in den Augen der Welt ein Ehrenmann ist, Stand! Die Zukunft liegt ob vor ihr wie eine dicke Dämne, die sich unfruchtbar und einformig unter dem unendlich bleigrauen Himmel dahinschiebt, und sie verdirbt das Haupt in den Kleibern der Mutter, wie zu der Zeit, als sie noch klein war, sie will sich vor dieser Vision flüchten, die ihr Herz erklarrten macht. (Fortsetzung folgt.)

schl sogenannter „Unstiftlichkeitsparagrafen“ hand, hatte eine gewisse Anschauungskraft ausgeübt. Der Abg. Spahn begründete den Antrag, der ihm Wesentliches eine Neubearbeitung der lex prima darstellt. Major Schall von den Konfessionen unterstützte ihn. Katholische und evangelische Wähler sehen in diesen Fragen Hand in Hand. Beide Reden waren auf einen laienkundlichen Ton gehalten. Beide jammerlich kläglich über die Verderbtheit dieser Welt, die stetig anwachsende Prostitution und die immer größer werdende Zahl der Ehehebungen. Sie wollen es nicht wahr haben, daß allen diesen Schäden zur Hauptursache ökonomische Ursachen zu Grunde liegen und sehen in der Heiratsgebund das einzige Mittel der Abhilfe, nachdem sie zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die ihnen Verde zu nahebedeute Rinde nicht mehr viel austreichen kann. Es wäre aber doch eine Verleugung für Herrn Spahn, wollte man ihn mit dem Abg. Schall ganz auf eine Stufe stellen. Ganz so kritiklos wie dieser evangelische Pfarrer ist der salbische Richter nicht. Er beurteilt die Dinge doch objektiver. So ichre er nicht Jeter und Wordio über das Sobom und Gomorra der größeren Städte, wie Herr Schall, sondern gab zu, daß die Unstiftlichkeit überall gleich groß ist. Herr Schall, der mit dieser Selbst von Schaulos des Reichthums abtritt, konnte es auch diesmal nicht unterlassen, mit dem Abg. Bebel zu polemisieren, so oft er dabei sich schon klammert hat. Da aber Bebel erst nach ihm sprach, so griff er auf frühere Äußerungen unseres Genossen zurück. Bebel hat einmal von der Unstiftlichkeit auf dem Lande gesprochen. Dem Chor der Junger zu Liebe, die ihm Beifall riefen, versuchte er diese Fährände als rosig hinzustellen. Kennt Herr Schall denn das Buch seines Amtsvorgängers Wagner über die Unstiftlichkeit auf dem Lande nicht? Bebel diene ihm dann gründlich. Vor unserem Genossen kam aber noch der nationalliberale Abg. Tiefel zu Wort. Er wandte sich insbesondere gegen die Bestimmungen, die bei ihrer Ausfertigung geeignet sind, die Freiheit in der Kunst und Literatur auf die Schärfe zu gefährden. Darin liegt die größte Gefahr des Zentrumsantrages. Das wurde auch von Bebel anerkannt, der die einmündliche Rede in der ganzen bisherigen Debatte hielt. Unser Genosse befrucht zunächst das Verdammende, die hierbei zu Tage tretende Begünstigung der Kuppel durch die Staatsbehörden, forderte dann eine Revision aus anderer Strafparagrafen als sie der Zentrumsantrag vorschreibt, insbesondere eine Abänderung des § 178, der von der Unzucht unter Männern handelt, aber fast gar nicht angewandt wird, weil zahlreiche Personen aus der höheren Stände gegen ihn verfahren. Er führte den Hören vor Augen, wie nur die schlichten Monomischen Verhältnisse, die materielle Noth zur Prostitution führen und brachte zahlreiche Beweismaterial vor, das seine Wirkung nicht verliert. Beiläufig begrüßte er verschärfte Strafbestimmungen für den Arbeitgeber, der seine Angestellten mit unzüchtigen Anträgen verlegt. Die Debatte kam noch nicht zu Ende und wurde, nachdem noch der Pole für v. Madzivil geiproden hatte, auf den nächsten Schmerztage vertagt.

Das ökonomische Fortschreiten nach Japan soll den Fortschritt der industriepatriotischen Presse zu Folge den Schlüssel bilden, mit dem Deutschland China wirtschaftlich aufschließt; somit sollen die Früchte dieser Erschließung Deutschland zufallen. Abgesehen davon, daß diese „Früchte“ höchst problematische Natur zu sein scheinen, ist es auch eine seltsame Methode, einen aufzunehmigen „Geschäftsfreund“ mit Aufschlagen sich gemein machen zu wollen. Willst du besorgt man „machebenden Crisis“ diese Methode auch nur aus dem sich seit einigen Jahren so intensiv geltend machenden Bedürfnis der Abwechslung heraus, nachdem eine andere Art der Politik sich als verfehlt erwiesen hat. Als nämlich Deutschland im Verein mit Rußland dem siegreichen Japan in den Arm fiel, da glaubte man in Deutschland vielfach, nun werde für die Ereignisse des deutschen Großgenosses in China eine neue Ära, eine Zeit der Bevorzugung anbrechen. Kamemlich die deutschen Eisen-Großhändlerbetrieblenden und einige betrieblenden sollen ja aus bestimmten Gründen einen sehr wirksamen Einfluß auf die Regierung ausüben tragen sich mit dieser Hoffnung; ja die Berliner Worte setze daraufhin eine besondere Preisstreiber für Hütten-Ärten in Szene. Klein — es kam ganz anders! Für die Anlage der Eisenbahn Pankon-Peking, welche die chinesische Regierung selbst baut, sind, wie das baldmündige „Reisler Journal“ meldet, die Schienen und das sonstige Oberbau- und rollende Material im Werthe von 40 Millionen Frankn bei einer belgisch-französischen Gruppe bestellt worden, welche der chinesischen Regierung eine Anleihe von 100 Millionen Frankn abnimmt. Diese Anleihe wird auf die Eisenbahn eingetragen und durch dieselbe bezahlt; und der Bau derselben leitet der belgische Ober-Ingenieur Dubert, welcher bereits nach China abgereist ist. Die Deutschen haben also auch hier wieder einmal das Nachsehen.

Ein Fortschritt in der Technik des Massenmordes. Mit der Selbstladepistole, vor deren Einführung alle Staaten gegenwärtig stehen, hat der bekannte Kriegsgingur Professor v. Bruns in Löttingen jetzt zuerst methodische Schießversuche angestellt, über deren Ergebnis

er in den „Beiträgen zur klinischen Chirurgie“ berichtet. Die Versuche wurden auf Tannenholz, auf Eisenplatten auf ein lebendes Pferd, sowie auf menschliche Leichenteile anstellt und zwar auf 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Meter Entfernung. Zunächst konnte hierbei festgestellt werden, daß zwischen den Schußwirkungen am todtten und lebenden Material ein wesentlicher Unterschied kaum nachzuweisen ist. Die Haupt-, Ein- und Auswurföffnung ist 5—7 Millimeter groß und nimmt mit zunehmender Entfernung ab, der Ausfluß ist in der Regel etwas größer als der Einfluß. Die Wirkung des Geschosses auf die lannen Adrenknochen war genau entsprechend der des Infanteriegewehrs Nobel ss von 1000—2000 Meter. Der Knochen war stets zerplittert, das Geschoss blieb nie stecken. Die Einschußstrecke bildete stets einen glatten Kanal ohne Zerrümmungsstelle vor dem Knochen und ohne eingesprengte Knochenpartikel. Bei Schädelschüssen war in 10 Metern noch Sprengwirkung vorhanden, d. h. Splitterung des Schädelknochens, wie bei 1000 Meter mit dem Infanteriegewehr, nahm aber dann ab bis auf 50 Meter. Das die Durchschlagskraft an betrifft, so durchschlug das Geschoss auf 10 und 50 Meter zweimal den Kump und blieb erst im dritten stecken; es durchbohrte Tannenholz in 32 Centimeter Dicke, sowie drei Eisenplatten von 2 Millimeter Dicke. Das Gesamtergebnis seiner Versuche sagt Professor v. Bruns dahin zusammen, daß „wie der Armercolol eine ganz unsichere, geradezu zeitweilige Kriegswaffe sei, der Selbstlader sich als eine wider alles Erwarten leistungsfähige Präzisionswaffe von großer Treffsicherheit und gewaltiger Durchschlagskraft“ erweise. — Welches Glück!

Ueber das Lauch-Urtheil sagt die „National-Zg.“: Schon daß der Vizepräsident v. Windheim in der Verhandlung als Vorsitzender fungieren konnte, mußte einen miltigen Eindruck hervorbringen; wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß Herr v. Windheim diese Funktion mit der Würde vollster Unparteilichkeit übernommen; aber er hatte sich in den ersten Stadien der Affaire verpflichtet, die „politische Polizei“ gegen die wider sie erhobenen, nur zu begründeten Anschuldigungen in Schutz zu nehmen; danach wäre es besser gewesen, wenn der Kommissar v. Lauch vor einer weniger politischen Disziplinardbehörde zu erscheinen gehabt hätte. Das wichtigste aber bleibt die Oeffentlichkeit der Verhandlung; wenn diese in den Disziplinär-Angelegenheiten im Reiche zulässig ist, wird sie es wohl auch in denen Preußens sein. Ist sie in Fällen wie der in Rede stehende erforderlich, damit Zweifel an der Gerechtigkeit des Urtheils auf Grund äußerlicher Kenntniss der Verhandlung erörtert werden können, so ist sie in anderen Fällen als Rechtsgarantie für die angeklagten Beamten von Bedeutung. . . . Betreffs des Kommissars v. Lauch wird übrigens berichtet, er wolle sich pensioniren lassen. Schlecht wird es ihm in seinem Falle gehen; Leute wie er „wissen zu viel“, als daß man sie zum Ausruhen triebe.

Reforn des bayerischen Vereinsrechtes. Im Ausschuß der Kammer für das Vereinsrecht wurde der Antrag Bollmers abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, das Verbindungsverbot für politische Vereine aufzuheben und den Frauen die Theilnahme an politischen Versammlungen und Vereinen zu gestatten. Es ist anzunehmen, daß die Kammer sich diesen Beschlüssen des Ausschusses anschließen wird. Daß die Anträge von sozialdemokratischer Seite, welche auf völlige Vereins- und Versammlungsfreiheit abzielen, nicht durchdringen würden, durfte man ja erwarten, aber daß selbst die „Liberalen“ in Bayern sich für die Fortdauer des Ausschlusses der Winderjährigen aussprechen, ist überaus kläglich. Immerhin geht das bayerische Vereinsrecht einer Verbesserung entgegen. Und wo bleibt Preußen?

Der Landesauschuß für Glas-Fabrikationen wurde am Montag mit einer Rede des Statthalters Fürsten Sodenlohe-Langenburg eröffnet, welche die Finanzlage als befriedigend bezeichnet. Der vorjährige Etat habe mit einem erheblichen Ueberschuß abgeschlossen, von dem diesjährigen sei jedoch wegen erhöhter Ausgaben für Wasserregeln zur Unterdrückung der Heblaus und für Unterstützung der durch Hagelschlag Geschädigten ein wesentlicher Ueberschuß nicht zu erwarten. Die Eröffnungstede bezeichnet das vergangene Jahr als nicht besonders günstig für die Landwirtschaft und befragt namentlich den durch Viehpesten und Hagelschlag verursachten Schaden. Unter den neuen Gesetzesvorlagen wird besonders der Entwurf zur Regulierung des Rheins hervorgehoben, über dessen Ausführung bereits Verhandlungen mit der belidischen und bayerischen Regierung schweben, ferner Vorlagen über die Anlage von Bicalminsträßen, über die Aufbesserung des Dienstpersonals der Lehrer und Lehrkräften an Bürger- und Elementarschulen, über die Kapitalrentensteuer und die Wütten- und Waisenpensionen. Der Statthalter kündigte sodann noch die Einbringung verschiedener Gesetzentwürfe an, namentlich solcher Vorlagen, die sich auf die Ausführungen der Bürgerlichen Gesetzbuches beziehen. Zum Präsidenten wurde Dr. v. Schumberger wiedergewählt, der sein Amt nunmehr zum 25. Male einnimmt. Zum ersten Vizepräsidenten wurde Janney wiedergewählt zum zweiten Vizepräsidenten Stadtrath Dr. Günzert neugewählt.

**Oesterreich-Ungarn.**  
 Prag, 12. Januar. Dem deutschnationalen Abgeordneten Wolf hat die tschechische Stadtverwaltung von Prag eine ganz besondere Veranlassung zu Theil werden lassen. Wolf wurde, als er das Landtags-Gebäude verließ, von fünf unformirten Polizisten durch die ganze Altstadt bis zum Café Continental am Graben begleitet. Jährliche Requirirte folgten.

**Rußland.**  
 Petersburg, 12. Januar. Wegen einer Predigt, welche der Priost Geczoj anlässlich der Trauerandacht für den polnischen Dichter Ujejski in der hiesigen Katharinenkirche gehalten hat, wurde derselbe nach Charkow verbannt. Man sieht, daß die russisch-polnische Veröbungsaktion den Bericht auf jede nationale Vethängung der Polen zur Voraussetzung hat.

**Schweden.**  
 Stockholm, 11. Jan. Einen Gesetzentwurf über Arbeiterversicherung hat das Ministerium des Innern in Schweden ansarbeiten lassen und wird ihn dem neuen Reichstag zugehen lassen. Er umfasst alle im Arbeitsverhältnis stehenden Personen, deren Löhne unter 1800 Kronen (2000 Mk.) bleiben und die am Tage des Infanzitretens — vorgezogen wird der 1. Januar 1900 — noch nicht 30 Jahre alt sind. Es sind drei Pensionsklassen mit Höchstenbeträgen von 20, 14 und 10 Vere vorgezehen, wofür bei einem Alter von 65 Jahren an Pension 200, 150 oder 100 Kr. gezahlt werden. Zum Versicherungsfonds steuern nur die Arbeitnehmer und der Staat, nicht aber die Arbeitgeber bei. An Einnahmen werden für das erste Jahr etwa 2 Millionen Kronen von den Arbeitnehmern und ebenso viel an Staatsbeiträgen gerechnet, wobei man etwas über 600000 Versicherungsnehmer voraussetzt. Allmählig wird sich der Betrag zusammen auf etwa 8 Millionen erhöhen. Der Pensionsfond wird auf mehr als 300 Millionen berechnet.

**Japan.** Der Uebergang Jubiens zur Goldwährung scheint nun auch formell vollzogen zu werden. Die „Times“ sind in der Lage, ihre neuliche Meldung betreffend die Annahme von Golddepositen für die indische Regierung bei der Bank von England zu bestätigen. Das Blatt sagt hinzu, die Maßnahme werde ein neues Währungsgefeß erfordern und eine entsprechende Vorlage werde in den nächsten Tagen im indischen gezeigebenden Rathe eingebracht werden.

**Deutscher Reichstag.**  
 15. Sitzung vom 12. Januar.  
 Präsident v. Baal eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr. Zunächst werden zwei gleichzeitige Anträge auf Einhellung von Straßverfahren gegen die Abg. Heger-Donag (Reichsp.) und Stablagen (Sag.) durch Annahme erledigt.  
 Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Straf- und Zivilprozessordnung fortgesetzt.  
 Abg. Dr. v. Bucha (Kam.): Der Abg. Kintelen geht zu weit, wenn er alle Änderungen, die nicht durch das bürgerliche Gesetzgebung bedingt sind, bei Seite lassen will, und die Bestimmungen für das Reichsgericht kommen meine politischen Freunde nicht stimmen. Es ist von höchster Wichtigkeit, daß die immer wieder entweichenden neuen Kontroversen vor das Forum des Reichsgerichts kommen.  
 Abg. Baal (Sag.): Mit meinen Parteigenossen bin ich der Ansicht, daß ein tiefer Eingriff in die Grundlagen des bestehenden Gesetzes erforderlich ist, um den Bedürfnissen weiter Kreise des Volkes gerecht zu werden. Ich erlaube aber an das erhebliche Mißstände des gegenwärtigen Gerichts durch den Entwurf beseitigt werden sollen. Wir haben aber nicht gegen die Vorlage neue Bedenken. Daß die künftigen Volkskammern erst durch das Gesetz gerichtet werden sollen, hat einen alten Beispielmass an Präzedenz, die Gerichten selbst werden dadurch nur erhöht. Die Prüfung würde auf eine neue Stempelsteuer hinauslaufen. Mit der Zulassung der Rechtskonsulenten sind wir einverstanden. Wenn das Reichsgericht entgegen bringt, soll es der Bericht unterziehen. Dem Bericht müßten wir die Entscheidung über die Zulassung nicht überlassen. Wir würden, die politische Gestaltung der Rechtskonsulenten kommt dann bei der Prüfung eine Rolle spielen. Schwere Bedenken haben wir auch gegen die Bestimmungen über die Weisungsbefugnisse. Den Hausgeheimern wird darin noch zu viel Macht eingeräumt. Der Richter soll nur die Befugnis erhalten, für die Klammung der Wohnung eine angemessene Frist festzusetzen, aber mit der klaren Befugnis ist nicht viel gelassen. Auch das Prinzip, daß erst Antrag auf Freilassung vorliegt, halten wir nicht für richtig. Ungezählte Parteien, die den Antrag nicht machen können, müssen zum Richter treten werden. Der Richter sollte auch ohne Antrag verpflichtet sein, die Frist für die Klammung der Wohnung anzusetzen. Es kam hier immer immer unterliegen, daß das Untersuchungsverfahren nicht verfahrensfähig ist. Leute von extrem politischer Gesinnung sind schon für verurteilt erklärt worden. Hier ist die Diminution des Anzelemens erforderlich. Anzustimmen ist in dem Entwurf die Einsetzung der bürgerlichen Geschwände. Richter sind häufiglich Geschwände präbende gewesen, deren Entscheidung den Kain des armen Mannes zur Folge hatte. Dem Grinisse des Gerichtssozialismus wird aber in dem Entwurf noch viel zu weiter Spielraum gelassen. Der Gerichtssozialist soll die Prüfung von Geschwänden unterliegen, deren Urteil für den Gläubiger keinen Zweck hat. Die Entscheidung darüber, was für den Gläubiger Zweck hat, was nicht, sollte ihm aber nicht gemüdet werden. Der Gerichtssozialist sucht natürlich möglichst im Interesse des Gläubigers zu handeln, er behält nach dessen Wunsch und der Schlichter nach haben zu Urtheil benutzend. Der Staat hat aber die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Ordnung des Schuldners nicht vernichtet

wird. Alle diejenigen, welche für die Freilassung der Ober für die Erhaltung der Familie eintritten, sollten mit uns fertig gehen. Ein weiterer Mißstand ist, daß die gerichtlichen Geschwände mit ungern Verth losgelassen werden. Wie müssen dafür sorgen, daß ein niedriges Gehalt für diese Geschwände festgelegt wird. Der Entwurf enthält leider keine Bestimmung, die es aussehlich, daß Personen, die auf Grund eines Rechtsvertrages Geschwände nicht leisten, und zu vielen durch Geschwände nicht anhalten werden können, etwa durch das Mittel der halt dazu angehalten werden. Das ist auch das Zentrum für ausgeschlossen erklärt. Ferner muß die Frage gestellt werden, ob sich nicht der grundsätzliche Grundsatz der Vererbung eines Rechts über Vererbung gerichtlich erweist. Gerade die Oesterreicher haben einen gefährlichen Blick für die wirtschaftliche Entwertung, der die Jurisprudenz häufig weisend gegenüberstellen. So ist es gekommen, daß die Rechtskonsulenten der Oesterreicher, die durchaus nicht das Recht der Vererbung kennen, haben und über den Deuten gemacht werden. Auch im Rahmen der heutigen Verfassungsernung lassen sich manche Verbesserungen im Rechtswesen erzielen. Ich werde in diesem Sinne in der Kommission thätig sein. (Beifall von den Sozialdemokraten.)  
 Abg. Zrimbach (Sentr.): Die Vorlage bringt eine ganze Reihe von erheblichen Einrichtungen; die Veröderung der Kammernverteilung hätte ich darunter für die beste. Darum kann ich aber nicht über eine ganze Reihe von Mißständen hinweggehen, die sie selbst aber gesehen läßt. Das ist die hiesige Interessentur, wie zum Beispiel die hiesige Interessentur zu vertreten. Ein weiterer Bedenken habe ich gegen die Bestimmung des Vorstehens in den Richter, der in vielen Fällen wohl nicht die nötige Uebericht über die Materie hat. Für sehr unrichtig halte ich es, daß schon im Betreffung ein Richter durch einen Anwalt vertreten ist. Richter spricht sich gegen die Erhöhung der Rechtskonsulente und schiebt sich den Ausführungen des Abg. Baal über notwendige Veränderungen der Kammerorganisation an.  
 Staatssekretär Rieberding: Das Reichsgericht ist berrnlich überlastet, daß aus seiner Mitte heraus leicht der Reichstag Entlassung laut geworden ist; die Zahl der nicht erledigten Sachen wächst von Jahr zu Jahr; die Anzahl der vorhandenen Senate reicht längst nicht mehr aus; daß die Richter nicht alle zum ger nicht die Zeit für ihre wesentlichen Arbeiten finden können, erweist daraus ohne Weiteres. Das Ansehen des Reichsgerichts muß durch die Ueberlastung sinken; Abhilfe muß erzwungen sein; als einziger Rath haben wir die Erhöhung der Rechtskonsulente erkannt, und ich hoffe, daß die Kammer sich dieser Vorlage anschließen wird.  
 Abg. Baumgarten (reisl. Volksp.): Ich würde mich einfach verneigen; die deutsche Zivilprozessordnung wird aufgehoben und die preussische wird den übrigen Landesgesetzen aufzotzert. Jedenfalls aber wollen wir uns berrnlichen, die allernotwendigsten Reformen auch vor dem Willen des Bürgerlichen Gesetzbuches durchzuführen. Bewusstlich ist das Verwerfliche des künftigen Standpunkts, auch bei der Erhöhung der Rechtskonsulente. Ich kann subem in dieser Erhöhung ein geeignetes Mittel zur Entlastung des Reichsgerichts nicht finden. Ich lehne nicht ein, weshalb sie bei den Senaten der Rechtskonsulente nicht mehr gemacht werden kann. Gerade für diejenigen, die die hohe Rechtskonsulente nicht bestreiten können, ist ihr Strebtöthlich viel wichtiger als für die Richter. Jedenfalls müssen wir eine Einschränkung der Kompetenz der Reichsgerichts aus Sparmaßregeln erwägen. Die Erhöhung der Rechtskonsulente muß durchaus der Billigkeit der Richter entsprechen werden. Bei der offiziellen Aufzählung der Rechtskonsulente — gleichwie, ob nach Kartellierung oder nach Jährlingentwürden — einen schlimmeren Schlag gegen die Anwaltlichkeit führen, als die mit einem Richterengesetz gegen die Richter geschehen. Das Drogen muß der Anwaltstand entstehen berrnlich eingelen.

Staatssekretär Rieberding weist den Vorwurf zurück, daß die Zukunft unserer Reichsgerichts von fiskalischen Gründen abhängig gemacht werden soll.  
 Die Sitzung wird heute um 11 1/2 Uhr.  
 Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr (Schmerztage: lex Deinge).  
 Schluß 6 Uhr.

**Aus Stadt und Land.**  
 Bam, 14. Januar.  
 Gemeinderathswahl. Zum ersten Male in diesem Jahre trat der Gemeinderath getrenn zu einer Sitzung zusammen, in der zunächst die neugewählten Mitglieder in ihr Amt eingeführt wurden. Die Einführung geschah durch den Vorzigenen Herrn Gemeindevorsteher Meyn. Nach derselben fanden die vereidigten Wähler zu den Ehrenämtern, welche der Gemeinderath zu vergeben hat, sowie zu den Kommissionen statt. Zunächst wurde das Gemeinderathsmittglied Paul Hug zum 2. Beigeordneten einstimmig gewählt. Dann wurde die Ergänzung der Steuer-Einschätzungskommission vorgenommen. Aus dieser scheiden, weil ihre Amtsdauer abgelaufen, aus die Herren: Schneidermeister Diehl-Edan, Gold Werten und Waidenbauer Ruhwald. Der Gemeinderath beschloß vorbehaltlich der überberrlichen Genehmigung die Schätzungs-kommission um zwei Mitglieder zu vernehmen, so daß fünf neue Mitglieder gewählt werden müßten. Von den vorgeschlagenen ausstehenden Mitgliedern wurden nur die Herren Diehl und Werten gewählt. An Stelle des Herrn Ruhwald kam Herr Herrm. Haren, neu hinzugegählt wurden die Herren Schumacher und Herr Müller mit der Bestimmung, daß sie, sofern die Vernehmung der Schätzungs-kommission nicht genehmigt wird, wieder zurücktreten müssen. Dann wurden zu Amentathen gewählt die Herren Tischler Friedrich Harns und Joh. Siemerz. Zum Beigeordneter für den zweiten Bezirk wurde gewählt Herr Schmiedemeister Pöfken. In die Wegkommission wurden gewählt die Herren Steubing, Siemerz und Haren, letzterer gehört nebenbei gesagt, dem Gemeinderath nicht mehr an. Die Bautkommission wurde zusammengelegt aus den Herren Gert, Grashorn, Welfürker Schumacher, Ab. Wieting, Gert. Gertes, letzterer auch nicht mehr Mitglied des Gemeinderathes und Paul Hug. Die Verleudungskommission wurde gebildet aus den Herren Joh. Wieting, Herr Müller und Gert. Gertes. Die Wahl von 13 Mitgliedern zum Amtsrath und deren Ersatzleute machte nicht geringe Schwierigkeiten. Da keine der zwei vorgeschlagenen Listen im Ganzen Genade fand vor den Augen sämtlich



licher Gemeindevorsteher, so wurden viele Namen genannt, jedoch wurden nicht alle vorgeschlagenen Kandidaten der einen Liste gewählt und zwar in weitlicher Mehrheit: die Herren Kaufmann H. Wenzel, Schmidt Hagen, Maurer, Straubing und Grashorn, Zimmerer W. Darms, Schiffs, E. Siemens, Kaufmann Brack, Schiffs, Jander, Dreher Schwin, Tischler Herdland, Lehrer Dinslage, Sattler Janssen und Schmidt Haller, die drei letztgenannten auf zwei Jahre. Zu deren Ersatzmänner wurden gewählt: die Herren Schiffs, Eitz, Tischler Zülchen, Schiffs, Dufan, Verführer Wagner, Gastwirt Saate, Maurer Siemes, Dreher Behrens, Schiffs, Kohl, Maurer Gerold, Tischler Stoffers, Geschäftsführer Stassen, Schiffs, Freese und Schmidt Jaffe.

Nach Beendigung dieser Wahlen wurde der Revisionsausschuss über die Gemeinde- und Armenkasse für 1896/97 entzogen genommen und dem Rechnungsführer Dedeage erteilt, desgleichen auch über die Rathhausverwaltung. Der Vorliegende machte dann dem Gemeinderathe Mitteilung von der Genehmigung der Ortsstatuten betreffend Begrenzung des Schnees und der Entwässerung von Straßen und unbebauten Flächen. Die Erledigung des Antrages wegen Übernahme des zuletzt fertig gestellten Theiles der Verl. Vorlen und der Vorstadtstraße wurde vertagt. Unter Verschüdem lag der Antrag des Gemeindevorstandes vor, eine Petition an den nächste Woche zusammen tretenden Landtag, wegen Errichtung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüttingen, zu richten. Der Inhalt der Petition fand die Zustimmung des Gemeinderaths und wurde beschlossen, dieselbe im Verein mit der Gemeinde Heppens abzugeben. Nachdem der Gemeinderath noch von einer Zukunft der freiwilligen Feuerwehr, worin die erklärt, daß sie im Falle eines Brandes sich unweigerlich unter das Kommando des Brandmajors stellen werde und die Leistungsfähigkeit ihrer Geräte darthut, Kenntnis genommen hat, wird die Sitzung geschlossen.

Alteiler Lufung. In der Dafenstraße, besonders an der Schule, ist in der letzten Zeit des Abends alteiler Lufung getrieben worden. Es wurden die Pforten ausgehängt und unter der Brücke über den Siegelgraben verfertigt, die Barren auf dem Schulplatz demolirt und weggeschleppt. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, einen der Missethäter zu erwischen. Auf dem Deich trieb sich gestern ein junger Mann herum, der dort spazieren gekommene Frauen durch unanständige Redensarten, Scherben und Entschuldigungen belästigte und anstaltete. Es scheint das derselbe Mensch zu sein, der in Wilhelmshaven ähnlichen Lufung getrieben hat. Es wäre höchst erwünscht, wenn es gelänge, den Unheld zu erwischen, um ihm seine Neigung zu so abscheulichem Lufung zu vertreiben.

Wilhelmshaven, 14. Januar. Das Adreß- und Handbuch der Stadt Wilhelmshaven und der Gemeinde Bant, Heppens und Neuenhe für das Jahr 1898, herausgegeben von Herrn Stadtkassier Thörner ist wieder erschienen. Das Buch hat auch in diesem Jahr manche Verbesserung erfahren und präsentiert sich in seinem praktischen Einband sehr gut. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Stadt

Wilhelmshaven und den umliegenden Gemeinden ist ein solches Handbuch für den Geschäftsmann unentbehrlich geworden. Es wäre zu wünschen, daß das Buch mehr gekauft würde wie bisher, auf daß der Preis, der wegen der beschränkten Zahl der Abnehmer ein hoher sein muß, niedriger gestellt werden kann.

Abgelehrt beim Fensterreinigen ist gestern aus dem zweiten Stock eines Hauses der Kaiserstraße das Dienstmädchen M. deren Eltern in der Ohreienstraße wohnen. Sie hat einen schweren Verbruch erlitten.

Son der Marine. Das Schulschiff „Aur“ ist am 12. Januar von Kamerun nach Sao Thome (Westafrika) in See gegangen.

Jeder, 13. Januar. Der Handwerkerverein für Stadt und Amt Jever will sich mehr, wie bisher gesehen, um das Herbergwesen kümmern, weil es einem ordentlichen Handwerksgelegen unmöglich sei, hier für wenig Geld ein passendes Unterkommen zu erhalten. Ferner will der Verein ein Arbeitsnachwebüro errichten. Man glaubt, daß der Stadtmagistrat seine Unterstützung zu diesen Einrichtungen nicht verweigern wird. Offenlich werden die Handwerksgelegen den Weistern die Regelung dieser Fragen nicht allein überlassen, sondern sich auch daran beteiligen. Sie würden sich dadurch um das Wohl der Arbeiterschaft verdient machen, als durch den Eifer und die Opfer an Zeit und Geld, die sie für Veranstaltung eines Nachschutsumzuges verwenden.

Cidenburg, 12. Januar. Wieder ausgeschieden aus der Stadtgebietsvertretung mußten die bei der letzten Gemeinderathswahl aus der Klasse der Nichtbesitzer gewählten Gemeinderathsmitglieder Lehrer Düfer und Schriftführer Heitmann, trotz der erhaltenen Stimmenmehrheit, weil aus der Klasse der Grundbesitzer, Hausbesitzer nicht die gesetzliche Zahl von 3 der Vertreter gewählt worden ist. Nach der Gemeinderathswahl gelangt bekanntlich nur diejenigen als Haus- bzw. Grundbesitzer, welche entweder mindestens 6 Mk. Gebäudesteuer oder 15 Mk. Grund- und Gebäudesteuer entrichten. Zwei zur Klasse der Grundbesitzer gehörige Vertreter genügen nun aber den gesetzlichen Anforderungen nicht und zählen somit, trotzdem sie Grundbesitzer sind, zur Klasse der Nichtbesitzer. An Stelle der ausgeschiedenen Gemeinderathsmitglieder treten nun die bei der letzten Wahl durchgehenden Grundbesitzer Witte und Weidemann. Inseer Spielsbürger, die da schon das ganze Gemeinwesen durch den Einzug eines Sozialdemokraten in den Gemeinderath im Geiste in die Brücke gehen lassen, können sich noch einmal trösten. Dank der Gemeinderathswahl, die dem großen Grundbesitz die Majorität sichert, ist der Staat noch mal getettet.

Gewerbegerichtliches. Der seitens der Gewerkschaften beantragte Anschluß Osternburgs an das hiesige Gewerbegericht ist vom Magistrat abgelehnt worden, nach einer kurzen Mittelung, die den Antragstellern vom Magistrat ohne Angabe der Gründe zugegangen ist. Die Ablehnung erscheint nun so unbegründeter, als seiner Zeit der Magistrat den Osternburger Gemeindevorstand veranlaßt hat, darüber Beschluß zu fassen, ob

und inwiefern die Gemeinde Osternburg bereit sei, zu der durch den Anschluß an das hiesige Gewerbegericht entstehenden Kosten beizutragen, und unseres Wissens ein zustimmender Beschluß vom Gemeinderath gefaßt worden ist. Die Errichtung eines Gewerbegerichts in Osternburg resp. die Einbeziehung in das hier bestehende Gewerbegericht ist bei der industriellen Entwicklung Osternburgs eine Notwendigkeit. Trotz der erfolglosen Ablehnung werden die Arbeiter für den Anschluß weiter streben.

Der nationalliberale Reichstagskandidat Dr. Semler Hamburg wird sich am Mittwoch, den 19. d. M., seinen Wählern in einer Volksversammlung vorstellen.

Ziade, 16. Januar. Ein sehr interessanter Versuch ist in Ziade eben unternommen worden. Dort hat man einen „Verein landwirtschaftlicher Arbeiter“ gegründet, dessen Zweck sein soll: 1. Fortbildung von Jahrommensanten zu geübteren und belehrenden Unterhaltungen. 2. Anbahnung eines Fonds zur Unterhaltung nothwendiger Berufsgegenstände. 3. Pflege freundlicher Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. 4. Inwendigpersönliche Fortanbahnung der Arbeit und Hebung der Moralität. 5. Veranstaltung von Besuchen belehrenden und unterhaltenden Inhalts. Mitglieder können alle landwirtschaftlichen Arbeiter über 17 Jahre werden; sie zahlen zwei Mark jährlich. Die Idee der Vereinigung kommt natürlich nicht von den Arbeitern, sondern von den Arbeitgebern, die als „passive“ Mitglieder dem Verein beitreten können. Obens selbstverständlich ist es, daß der Verein nach agrarisch-fortschrittlichen Grundsätzen getrieben wird. Er schließt Sozialreformen und soziale Arbeiter, die deren Fortsetzungen unterstützen, grundsätzlich von der Mitgliedschaft aus. — Den Arbeitgebern soll — so heißt es in nicht ganz klarem Deutsch — in jeder Art Entgegenkommen gezeigt und durch freundliche, freigesinnige und getriebene Betragen ihre Aufmerksamkeit erwirkt werden. — Wir sind ausgiebig darauf, welche Resultate die Statistiker mit diesem schwebungsreichen Versuchsversuche erzielen werden. Außerdem möchten wir die Frage aufwerfen, ob ein von freiwiliger, mehr oder weniger freiwilliger Seite gegründeter Verein landwirtschaftlicher Arbeiter nicht Gefahr liege, wegen der den landwirtschaftlichen Arbeitern mangelfehlenden Kooperationsfähigkeit von vornherein verfallen zu werden.

Neueste Nachrichten. Berlin, 13. Jan. Die „Berliner Correspondenz“ schreibt: Gegen das Urtheil der Disziplinarkommission wider den Kriminalkommissar Tausch legte die Staatsanwaltschaft Berufung beim Staatsministerium ein.

Berlin, 13. Januar. Der gesammte Handel mit Wildschweinen und Schweinen im Umherziehen, sowie das Abhalten von Schweine- und Viehmärkten mit Ausnahme der Viehmärkte ist förmlich durch Landespolizeiordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam für den ganzen Regierungsbezirk bis zum 1. März verboten worden, da die im Regierungsbezirk herrschende Maul- und Klauenseuche in letzter Zeit ganz erheblich an Umfang gewonnen hat.

Kaden, 13. Januar. Gegenüber gegenbärtigen Meldungen wird der „Frl. Ztg.“ versichert, daß der Kadener Criminalpolizei thätiglich mit der Verhaftung des Feldwebels, sowie des belgischen Cafetiers ein mächtiger Franz gefaßt, und daß gegen beide wegen Landesverrats sowohl die militär- als die zivilgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde. Die Frau des Feldwebels, welche anfänglich wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, ist erneut verhaftet worden. Sie hat sich noch wegen Verbrechens gegen § 218 zu verantworten,

nachdem heute auf dem alten Kasernenhof die Ausgrabung einer Kindesleiche stattgefunden hat.

Daag, 12. Januar. Nach einer amtlichen Depesche aus Batavia vom 6. d. M. ist der Hauptort der Insel Ambonia durch ein Erdbeben vollständig zerstört worden. 50 Personen sind dabei ums Leben gekommen und 200 Personen sind verwundet worden. Die Offiziere der Garnison und das bei der Insel liegende Kriegsschiff sind unversehrt geblieben.

Paris, 13. Jan. Die Zeitung „Aurore“ veröffentlicht einen Brief Emile Zola's an den Präsidenten der Republik, in welchem der Dichter in der Unterzeichnungsführung und den Verhandlungen des Kriegesgerichts gegen Citerbazu zahlreiche Unregelmäßigkeiten und Ungelegenheiten hervorhebt und den Kriegsminister und andere hohe Offiziere formell der Nichtbeachtung beschuldigt. Schließlich fordert der Dichter die Regierung geradezu heraus, ihn vor ein Schwurgericht zu stellen.

Paris, 11. Januar. Das transatlantische Schiff „Saint Pierre“ hat bei Neufundland Schiffbruch gelitten; die aus 17 Personen bestehende Mannschaft ist ums Leben gekommen.

Paris, 13. Jan. Der Senat wählte Douhet mit 215 Stimmen zum Präsidenten. Zu Vizepräsidenten wurden Marguin, Bestral und Grand Chauveu wiedergewählt. Dagegen wurde Schreuer-Kestner nicht wiedergewählt. Derselbe erhielt bei der ersten Abstimmung 80 von 239 abgegebenen Stimmen.

Madrid, 13. Jan. General Welzel erwidert gestern Abend im Staatsgerichtshof. Die Entsendung von 6000 Mann Verstärkungen nach Cuba ist angeordnet worden.

London, 13. Jan. Die „Times“ melden aus Kobe von Japan: Einer auf verhängten Nachricht aus Soul zufolge befinden sich die koreanischen Finanzen in völliger Verwirrung.

London, 13. Jan. Die Waidhändler in Manchester öffneten der „Frankf. Zeitung“ zu Folge ihre Verhältnisse auf Grund der Bedingungen der letzten Konferenz der Nichtunionisten und derjenigen Unionisten, welche aus dem Gewerksverein austreten. Einige der ersteren und wenige der letzteren lebten zur Arbeit zurück.

London, 13. Jan. Einer Blättermeldung aus Shanghai zufolge hat Marquis Ito das neue japanische Kabinett gebildet.

Gadir, 12. Jan. Beschäftigungslose Arbeiter drangen in San Lúcar de Barrameda ein und plünderten dort die Läden; es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Gadir, 13. Jan. Die beschäftigungslosen Arbeiter fahren fort, in San Lúcar de Barrameda die Wärdereien zu plündern.

Kemport, 12. Januar. Gegen Mitternacht wüthete ein Wirbelsturm bei Fortsmith und zerstörte einen großen Theil der Stadt; dann zog er nach Westen den Villeroo und zerstörte dort eine große Zahl von Gebäuden, ebenso in der Stadt Alma. In Fortsmith brach an mehreren Stellen Feuer aus. 18 Leiden wurden bisher aufgefunden. In Alma und auf der Strecke zwischen dieser Stadt und Fortsmith wurden mehrere Personen getödtet.

**Immobil-Verkauf.**  
Der Arbeiter Johann Meissen-Dürichs zu Bant will sein zu Bant belegenes  
**Wohnhaus mit Stall**  
öffentlich meistbietend verkaufen lassen und habe ich zu dem Zweite Versteigerungstermin auf  
**Sonnabend, 15. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr,**  
in Janssen's Hotel „Zum Banter Schlüssel“ zu Bant anberaumt.  
Das Wohnhaus ist in guten baulichen Stande. Im Stalle würden 8 Kühe aufgestellt werden können und wäre aus diesem Grunde das Immobilien für eine **Milchwirtschaft** einzuichten.  
Ein großer Theil des Kaufpreises wird zu 3 1/2 % Zinsen p. a. auf Hypothek stehen bleiben können.  
Neuende, 7. Januar 1898.  
**H. Gerdes,**  
Auktionator.

**Immobil-Verkauf.**  
Im Auftrage habe ich wegen anderweitiger Unternehmung des Verkäufers, die dem Herrn Inspektor Otto v. Stranßky zu Rappertshorn, Gemeinde Neuende, gehörige, daselbst belegene  
**Villa**  
mit großem Obst- und Gemüsegarten  
zum Antritt auf den 1. Mai 1898 zu verkaufen. Zweiter Termin steht an auf  
**Mittwoch, 19. d. M., Abends 7 Uhr,**  
im Gasthof „Zum Mühlgarten“ (vorm. D. Winter Woe).  
Die Verkaufsbedingungen liegen bei mir aus, etwaige weitere Auskunft wird gern erteilt.  
Seppens, 13. Januar 1898.  
**H. P. Harms,**  
Auktionator.

**Klassenpolitik und Sozialreform**  
Zwei Stats-Reden v. Reichst.-Abg. Bebel.  
Preis 15 Pfg.  
Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.  
Im Verlag der Hamb. Buchdruckerei und Verlags-Anstalt Kuer u. Co., Hamburg, erschien und ist durch Unterzeichnete zu beziehen:  
**Der Neue Welt-Kalender für 1898.**  
Mit unterhaltend und belehrendem Inhalt.  
Werzu ein Käufer, ein farbiges Bild und ein Wand-Kalender.  
Preis 10 Pfennig.  
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

**Georg Frerichs**  
Uhrmacher, Marktstr.  
Beste und billigste **Reparatur-Werkstatt** für Uhren, Goldsachen und Musikinstrumente.  
Hochfeines  
**Durstschmalz**  
5 Pfd. 1.50 Mt.  
**Georg Henken,**  
Neue Wiltz. Straße 2.  
Habe **1000 Pfd. Roggen-Langstroh**  
zu verkaufen.  
Joh. S. Ladden, Schortens.  
Zu verkaufen  
eine wenig gebrauchte **Wettstelle** und ein dreierdiger **Kinderwagen**.  
Grenzstraße 3.

**Zu vermietthen**  
aufogleich oder zum 1. Februar ein freundliches leeres Zimmer für monatlich 4 Mk. Neub., Mittelstraße 5.  
**Zu vermietthen**  
zum 1. Februar an ruhige Miether eine Wohnung mit Wasserleitung in der ersten Etage, 3 Räume, für 25 Mark. Mühlenstr. 97, Ecke Dorfstr.

**Zu vermietthen**  
zum 1. Febr. eine schöne dreizimmerige **Etagen-Wohnung** und zum 1. April eine kleine dreizimmerige **Etagen-Wohnung**.  
**H. S. Abriehs,** Grenzstr. 3.  
**Gesucht**  
auf sofort **4 tüchtige Tischler**.  
**Krebs & Schnäkel.**  
Neue Wilhelmsh. Straße.

**Schuldig oder Nichtschuldig?**  
Ergebnisse eines aus dem Buchhause zurückgelehnten braunschweigischen Dreiecksmeißers.  
4. Auflage. **Preis 10 Pfg.**  
(Die erste Auflage wurde in fünf Tagen vergriffen.)  
Vorrätig in der Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“.  
**Alle Damen- u. Herren-Mode-Journale**  
sowie sämtliche Fachschriften liefert pünktlichst  
**Die Buchhandl. d. Nordd. Volksbl.**  
Hant. Neue Wilhelmsh. Str. 38.  
**Papierwäsche**  
empfiehlt  
**G. Buddenberg,**  
Neue Wilhelmsh. Straße 3.

**Verloren**  
in Belfort den **Krahn** von einer Bierpumpe. Abzugeben bei  
**H. Verber,** Weststraße.  
**Zu vermietthen**  
aufogleich oder später eine schöne dreizimmerige Wohnung mit Zubehör.  
**H. Wenzel,** Rappertshorn.  
**Haus-Ordnungen Mieth-Verträge**  
sich vorrätig in der  
**Erped. des Nordd. Volksbl.**

# 1898 Wulf & Francksen's fertige Betten

werden, wie in den vergangenen Jahren,  
durch ihre Güte und Preiswürdigkeit stets die **Besten** sein.



## Unterstützungsverein Hande.

### Einladung

zu dem am **Sonntag, 16. Januar, Abends 6 Uhr,**  
stattfindenden

## 4. Stiftungs-Fest

im Lokale des Herrn Jähde.  
Entree 30 Pf. Langband 1 Mk. Entree 30 Pf.  
Freunde und Gönner werden um zahlreiche Beteiligung gebeten.  
**Der Vorstand.**

## Waarenhaus B. S. Bührmann.

**Räumungs-Ausverkauf**  
zu noch nicht dagewesenen Preisen!

### Kleiderstoffe

in glatten und farbigen Nouveautés, aus dieser  
Saison, kräftige, gute Qualitäten, bis zur Hälfte  
des regulären Wertes,  
**Meter 50, 60, 75, 80, 100 Pfg.**

**Reinwollene  
Kleider- u. Blousenflanelle**  
in prima Qualität, früher 160 Pfg.  
jetzt Meter **50, 80 und 100 Pfg.**

Ein Posten Kleider-Katune Meter 25 Pfg.  
Kinder-Kleidchen bedeutend unter Preis.  
Damen-Konfektion, was noch vorrätlich ist,  
für jeden annehmbaren Preis.

Ein großer Posten Damenkapotten  
und 500 Stück Regenschirme.

## G. Schmilowik, Neue Straße 8.

### Total-Ausverkauf

fammtlicher übrig gebliebener Winterwaren, und zwar  
**Pelzmuffe, Pelzbaretts, Capotten,  
Jacken und Westen, woll. Handschuhe,  
Flanellhemden, sowie der Restbestand in  
garnirten Damen-Hüten**  
werden jetzt  
**mit Schaden gänzlich ausverkauft.**

**Freundlich möbl. Zimmer**  
für monatlich 10 Mark zu vermieten.  
Neue Wilhelmsh. Straße 60, 2 Tr.

**Ein unmöbliertes Zimmer**  
zum 1. Febr. oder später zu vermieten.  
Neubremen, Grenzstr. 34, ob.

Verantwortlich für die Redaktion: B. Woriffe in Wilhelmshaven. Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.

Herabgesetzte  
Preise!

**1. M. Kariel. 1.**  
Neue Wilhelmshavenerstr.

Herabgesetzte  
Preise!

**Wegen anhaltender milder Witterung**  
soll das noch überaus reich sortierte Winterlager, besteh. aus:  
**ca. 300 Stück Herren- u. Knaben-Ueberzieher, Mäntel, Joppen**  
zu noch nicht dagewesenen,  
**auffallend niedrigen Preisen ausverkauft werden.**

**Auf sämtliche Knaben-Anzüge gebe bis auf Weiteres 10 Prozent Rabatt!**  
Das Renommee meiner Firma bürgt für strengste Zuehaltung  
der von mir gemachten Angebote!

**Nur Neue Wilhelmshavener Strasse 1.**

Beachten Sie meine Schaufenster!

## Buchdruck-Arbeiten jeder Art

fertigt unter Zusicherung coulanter Bedienung Paul Hug's Buchdruckerei, Bant.



S. Markowitz, Dienreinigungs-Geschäft  
Königstr. 37, neben d. Kathapotheke.

### Spezialgeschäft für Rauchvertrieb.

Lager aller Arten  
drehbarer Schornsteinaufsätze,  
Ventilatoren, T-Röhren etc. etc.  
Besonders empfehle:  
**Kochs neue Windschutzhaube!**  
D. R. P.

## Der wahre Jacob Nr. 299

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.  
Dieser Nummer liegt auch der Almanach für 1898 bei.  
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

1898 Comptoir- 1898  
**Wandkalender**  
Preis 20 Pfg.

**Abreib-Kalender**  
mit täglichen Rathschlägen für die  
Gemüse, Obst-, Blumen- und  
Pflanzenzucht u. Landwirthschaft.  
Preis 50 Pfg.

Historisch-Geographischer  
**Kalender**  
für das Jahr 1898

mit über 600 Landschafts- und Stadt-  
Ansichten, Architekturbildern, Porträts,  
Kathographien, Münzen- und Wappen-  
Bildern und Abbildungen merkwürdiger  
Gegenstände und einer Jahresübersicht  
(auf dem Rückdeckel).  
**Preis 1 Mk. 50 Pf.**  
Zu haben in der  
Buchhandlung des Nordd. Volksbl.  
Neue Wilhelmshavenerstr. 38.

## Theater in Bant (Colosseum).

Sonnabend den 15. Januar 1898  
**Lehtes Gaskspiel**  
des Hamburger plattdeutschen  
Künstler-Ensembles.  
Sensationelle Novität! Mit beispiel-  
losem Erfolg in allen größeren  
Städten aufgeführt!  
**Auf d. Hamb. Schiedsgericht**  
oder: De weest Veesched.  
Plattdeutsche Posse mit Gef. i. 1 Akt.  
Hierauf:

**Der gefoppte Onkel**  
oder: Hamburg bei Nacht.  
— Große Posse mit Gesang. —  
Preise der Plätze:  
Sperrlich 1,20 Mk., 1. Platz 1 Mk.,  
Galerie 60 Pfg.  
Kasseneröffnung 7 1/2, Anfang 8 Uhr.

**Hier gefl. ausschneiden!**  
**Bon gütig** für 1 bis 4  
Personen.  
Inhaber dieses Bons zahlt  
auf allen Plätzen nur die Hälfte  
des Kassenspreises à Person.

**Vereinigung der Maler.**  
(Filiale Wilhelmshaven.)  
Sonnabend, 15. Januar 1898,  
Abends 8 1/2 Uhr

### General-Versammlung

im Vereinslokal „Zur Arche“.  
Tagesordnung:  
1. Hebung der Beiträge und Auf-  
nahme neuer Mitglieder.  
2. Berichterstattung vom Provinzial-  
tag.  
3. Kartellbericht.  
4. Vorhandelmahl.  
5. Verschiedenes.  
Um das Erscheinen sämtlicher Mit-  
glieder wird dringend ersucht.  
**Der Vorstand.**

**Für Zahnlleidende**  
bin ich an Wochentagen Nachm.  
von 1—7 Uhr, an Sonntagen  
vorm. v. 9—12 Uhr zu sprechen.  
**A. Krudenberg,**  
Marktstraße 30.

## Gänzlicher Ausverkauf

von  
**Portemonnaies,  
Zigarren-Etuis,**  
langen, halblangen und kurzen  
**Pfeifen,  
Pfeifentheilen,  
Spazirstöcken**  
zu den billigsten Preisen.

**G. Buddenberg,**  
N. Wilhelmshavenerstr. 3.

**Todes-Anzeige.**  
Heute Morgen 2 Uhr starb unser  
lieber Zwillingsohn und Bruder  
**Eduard Reinhard**  
im Alter von 18 Tagen, was wir  
allen Freunden und Bekannten mit  
der Bitte um stille Theilnahme  
zur Anzeige bringen.  
Lebensdenkmal den 14. Jan. 1898.  
**Edo Claussen nebst Frau**  
und Kinder.  
Beerdigung findet am Montag,  
den 17. Januar, Nachm. 3 Uhr,  
von Wühlweg 8 aus statt.

